

Gemeindebund Steiermark – Service GmbH
 Ivica-Osim-Platz 2/2
 8041 Graz

Hinweis:
Pflichtfelder sind fett markiert!

Antrag auf Zulassung zum

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

37. Basislehrgang

Achtung: Der Basislehrgang muss jedenfalls vor dem Ausbildungslehrgang absolviert werden und zwischen beiden Lehrgängen ist eine Frist von mindestens 6 Monaten einzuhalten!¹

Dienstgeber/in

Gemeinde:	E-Mail:
Name des/der Bürgermeisters/in:	

Antragsteller/in

Familien-/Nachname:	Vorname:	
Akad. Grad (vorangestellt):	Akad. Grad (nachgestellt):	Geschlecht:
Geburtsort:	Geburtsdatum:	
Telefonnummer:	E-Mail:	
Reifeprüfung abgelegt am ² :	Studienrichtung abgeschlossen am ³ :	

¹ Nur bei Ansuchen auf Zulassung zum Ausbildungslehrgang relevant.

² Das Maturazeugnis ist in Kopie beizulegen.

³ Der Bescheid zur Führung des akad. Grades ist in Kopie beizulegen.

Angaben zum Diensteintritt und zur praktischen Verwendung**Dienstliche Verwendung/Position derzeit:****Dienstantritt in der Gemeinde:**

(Tag/Monat/Jahr)

Nur bei Ansuchen auf Zulassung zum Ausbildungslehrgang auszufüllen

Dienstprüfung für:

- b mit Matura
- b ohne Matura
- c oder d

Erster Tag des Besuchs des Basislehrgangs:

(Tag/Monat/Jahr)

Ist die Ablegung der Verwaltungsdienstprüfung für den/die Antragsteller/in derzeit vertraglich festgelegt?

Ort:**Datum:****Unterschrift des/der Lehrgangsteilnehmers/in****Für die Gemeinde der/die Bürgermeister/in⁴****Gemeindesiegel**⁴ Mit der Unterschrift wird auch die Zustimmungserklärung auf der nächsten Seite vollinhaltlich bestätigt.

Zustimmungserklärung der Gemeinde

Die **Gemeinde**

gibt hiermit die **Zustimmung**, dass

Frau/Herr

während der Dienstzeit am

37. Basislehrgang

der Gemeindevverwaltungsakademie und Gemeindevverwaltungsschule teilnimmt, der außerhalb der Dienststelle abgehalten wird. Der/die Genannte befindet sich in einem **aktiven Dienstverhältnis** zur Gemeinde.

Die gesamten Kosten für den Basis- bzw. Ausbildungslehrgang werden von der Gemeinde übernommen. Eine allfällige Nächtigung ist nicht im Lehrgangspreis enthalten und wird bei Bedarf von der Gemeinde selbst übernommen.

Die Verwendung einer anderen als der oben genannten Person bedarf einem erneuten Ansuchen dieser Person und wird nur im Ausnahmefall durch die Gemeindebund Steiermark – Service GmbH genehmigt.